

# Gerne unterwegs?

Mit ELVIA Reiseschutz reisen Sie weltweit gesund und sicher.

Abschließbar über alpetour!

## Perfekter Reiseschutz für Ihren alpetour-Urlaub!

### ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

- Reiserücktritt-Versicherung\*
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance

Reisepreis bis	je Person mit Selbstbehalt
500,-	13,-
700,-	18,-
1.000,-	25,-
1.500,-	32,-
2.000,-	39,-
2.500,-	51,-
3.000,-	62,-

Alle Beträge in Euro.

### ELVIA Vollschutz-Paket

- Reiserücktritt-Versicherung\*
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung\*
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
- Kranken-Rücktransport

Reisepreis bis	je Person mit Selbstbehalt
500,-	20,-
700,-	28,-
1.000,-	36,-
1.500,-	44,-
2.000,-	52,-
2.500,-	67,-
3.000,-	82,-

## Die Versicherungsleistungen im Kurzüberblick:

### Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise.

**Versicherte Ereignisse sind z. B.:** Schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Tod einer versicherten Person oder einer Risikoperson, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung, unerwarteter Arbeitsplatzwechsel und damit verbundener Umzug, unerwartete Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, ein unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben.

### Gesundheits-Assistance

24-Stunden-Notrufzentrale, Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod sowie medizinische Reisezielberatung vor der Reise.

### Reise-Assistance

Kostenlose Stornoberatung und 24h-Notfall-Hotline.

### Reiseabbruch-Versicherung

Erstattet die Mehrkosten für eine vorzeitige Rückreise aus versichertem Grund und Ersatz von Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.

### Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt den Zeitwert des mitgeführten Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen während der Reise durch Diebstahl oder Raub sowie den Zeitwert des aufgegebenen Gepäcks bei Beschädigung oder Abhandenkommen im Rahmen der Versicherungssumme.

### Reise-Krankenversicherung

Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten.

### Kranken-Rücktransport

Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

### Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

Die **ELVIA Stornoberatung** ist in jeder Reiserücktritt-Versicherung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten, ob die Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. Auch **bei Notfällen während der Reise** ist die Assistance zur Stelle. Unser **24-Stunden-Notfall-Service** bietet rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit!

Tel +49.89.6 24 24-245

Auf der Rückseite erfahren Sie mehr zu den Versicherungsleistungen und dem Versicherungssteuergesetz!

Global Assistance

Allianz 

\*Selbstbehalt Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)

Reiseart: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen

Geltungsbereich: weltweit

Versicherter Reisepreis: Maximal sind € 3.000,- je Person möglich.

Versicherungssummen Reisegepäck-Versicherung: € 3.000,- je Person

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

**Wichtige Information:** Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter [www.alpetour.de](http://www.alpetour.de) einsehen oder unter Telefon +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

**Der perfekte Reiseschutz für Ihren alpetour-Urlaub!** Mit unseren attraktiven Versicherungsleistungen sind Sie rundum auf der sicheren Seite. Weitere Infos zu den Versicherungsleistungen finden Sie hier:

## Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- vertraglich geschuldeten **Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus einem versicherten Grund nicht angetreten wird, oder die Mehrkosten der Umbuchung der Reise in eine Reisesaison mit höherem Preis bis zur Höhe der Kosten, die für eine Stornierung angefallen wären;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

**Versichert ist** u. a., wenn nach Vertragsabschluss die versicherte Person oder ein naher Angehöriger unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant durchzuführen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RR M.

**Nicht versichert** sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausnahmen sind in §§ 3 AVB RR M, 5 AVB AB genannt.

Um die Stornokosten möglichst gering zu halten, müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollten, ob eine Heilung oder Besserung eintritt. Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, wird die Versicherungsleistung nicht gekürzt.

## Gesundheits-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums **Hilfe bei persönlichen Notfällen** (Krankheit, Unfall, Tod) und organisiert den Krankenrücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald dies medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

## Reise-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums **Hilfe bei persönlichen Notfällen** – bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

## Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **Anteil des Reisepreises**, der auf Reiseleistungen vor Ort entfällt, die nicht genutzt wurden, weil die Reise unplanmäßig beendet bzw. unterbrochen wurde.

**Versichert ist** u. a., wenn eine versicherte Person oder ein naher Angehöriger nach Antritt der versicherten Reise unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant fortzusetzen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RA M.

**Nicht versichert** sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit des Versicherungsabschlusses bzw. des Reiseantritts zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse sind in §§ 3 AVB RA M, 5 AVB AB genannt.

## Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für **notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen**, die während der Auslandsreise **akut** eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance benennt einen Arzt oder ein Krankenhaus mit einem hohen medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Folgt die versicherte Person diesem Vorschlag, werden zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Erstattung der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Erstattung der nachgewiesenen Fahrtkosten zum benannten Arzt / Krankenhaus;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist, oder alternativ Erstattung der Kosten für Besuchs-fahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort, jeweils bis zur vereinbarten Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhält die versicherte Person einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage, wenn während der Reise eine akut aufgetretene Krankheit oder Verletzung eine vollstationäre Behandlung am Urlaubsort medizinisch notwendig macht.

**Nicht versichert** sind u. a. Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB genannt.

## Kranken-Rücktransport

Übernahme der Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

**Nicht versichert** sind u. a. Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in §§ 3 AVB RT M, 5 AVB AB genannt.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die **Assistance**.

## Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks**, wenn es durch eines der folgenden Ereignisse beschädigt wird oder abhandenkommt: Diebstahl oder Raub, Elementarereignisse sowie Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Kosten, die entstanden sind, um das Gepäck zurück zu erhalten sowie die nachgewiesenen Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft, insgesamt bis zu maximal 10 % der Versicherungssumme.

**Eingeschränkter Versicherungsschutz** besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie für Schmuck und Kostbarkeiten sowie Brillen und sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder, wenn der Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt wurde; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles besteht die Berechtigung, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

**Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt**, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Andernfalls kann die Versicherungsleistung gekürzt oder ganz verweigert werden, vgl. hierzu § 7 AVB AB.

Wenn anlässlich des Schadenfalles arglistig unwahre Angaben gemacht werden, entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

**Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen sowie die Versicherungsbedingungen finden Sie unter:**  
[www.alpetour.de/alpetour-urlaubreisen/reiseversicherung](http://www.alpetour.de/alpetour-urlaubreisen/reiseversicherung)

# Information zum Versicherungsteuergesetz

Seit 01.01.2014 ist es vom Gesetzgeber Vorschrift, dass bei Reiseversicherungs-Paketen, die eine Reise-Krankenversicherung enthalten, der Anteil der Reise-Krankenversicherung separat ausgewiesen wird, da dieser steuerfrei ist. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter Telefon +49.89.6 24 24-460 weiter.

Versicherungsprodukt	Reisepreis je Person	Versicherungsprämie gesamt	davon Kranken-Versicherungsprämie steuerfrei *	enthaltene Versicherungssteuer (19 %)
<b>ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz Einzel</b>	bis 500,-	13,-	–	2,08
	bis 700,-	18,-	–	2,87
	bis 1.000,-	25,-	–	3,99
	bis 1.500,-	32,-	–	5,11
	bis 2.000,-	39,-	–	6,23
	bis 2.500,-	51,-	–	8,14
	bis 3.000,-	62,-	–	9,90

Versicherungsprodukt	Reisepreis je Person	Versicherungsprämie gesamt	davon Kranken-Versicherungsprämie steuerfrei *	enthaltene Versicherungssteuer (19 %)
<b>ELVIA Vollschutz-Paket Einzel</b>	bis 500,-	20,-	9,30	1,71
	bis 700,-	28,-	13,02	2,39
	bis 1.000,-	36,-	16,74	3,08
	bis 1.500,-	44,-	20,46	3,76
	bis 2.000,-	52,-	24,18	4,44
	bis 2.500,-	67,-	31,16	5,72
	bis 3.000,-	82,-	38,13	7,00

Alle genannten Beträge in Euro.

\* Die Prämien zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Diese Police gilt als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG. VersSt.-Nr.: 802/V90802001910